

Corona: Erkrankung & Isolation in England

Update am 28.03.2022 infolge neuer Corona-Regelungen

Seit dem 24.02.2022 gibt es in England eine massive Lockerung der Corona-Regeln, die zum 01.04.2022 sogar vollständig wegfallen werden. Wir informieren Sie über Auswirkungen für Ihre England-Reise:

Welche Änderungen gibt es?

- Seit 27.01.2022: Die Maskenpflicht ist abgeschafft.
 - Auch in London gibt es im öffentlichen Nahverkehr keine Maskenpflicht mehr, sondern nur noch eine Empfehlung zum Tragen der Maske in Bussen und U-Bahnen.
- Seit 24.02.2022: Es gibt keine gesetzliche Verpflichtung mehr, sich nach einem positiven Schnelltest zu isolieren, sondern nur noch eine Empfehlung.
- Seit 24.02.2022: Kontaktperson (unabhängig vom Impfstatus!) müssen sich nicht mehr isolieren. Sie müssen auch keine Tests mehr machen.
- Seit 18.03.2022: Es gibt keinerlei Corona-Einreise-Auflagen mehr, weder für geimpfte noch für ungeimpfte Personen. Auch das Einreiseformular „Passenger Locator Form“ gibt es nicht mehr.
- Ab 01.04.2022: Es soll bei öffentlichen Veranstaltungen, Sehenswürdigkeiten etc. keine Nachweispflichten (Tests, Impf-Zertifikat etc.) und auch keine anderen Einschränkungen (Masken, Abstände, Auslastung etc.) mehr geben.
- Ab 01.04.2022: Es wird keine kostenlosen Tests mehr geben (unabhängig davon, ob die Person Symptome hat oder nicht).

Was bedeutet das für die Englandfahrten?

- **Wenn gewünscht / notwendig: Eigene Test- und Isolationsregeln prüfen bzw. festlegen**
 - Es gibt in England keine Test- und Quarantänepflichten mehr.
 - Wenn eine deutsche Gruppe während der Fahrt dennoch Test durchführen muss (bspw. durch Vorgaben der Schulleitung oder einer Behörde), so gilt das in England als „freiwillig“. Im Falle eines positiven Tests gibt es für diesen Teilnehmer vor Ort keine gesetzlichen „Konsequenzen“ mehr.
 - Wenn eine Gruppe regelmäßige Tests durchführen möchte, so muss sie die Regelungen hierzu selbst festlegen (ggf. in Abstimmung mit den offiziellen Vorgaben des Bundeslandes), d.h. wie oft sie testen möchte, wer getestet wird und wie man mit positiven Fällen umgehen möchte.
 - Diese Entscheidungen liegen alleine in der Hand der Gruppe, von S-E-T gibt es hierzu keine Vorschriften oder Empfehlungen.
- **Corona-Zusatzschutz der HanseMercur abschließen**
 - Auch wenn die gesetzliche Grundlage für die Isolation in England wegfällt, so ist der Corona-Zusatzschutz der HanseMercur dennoch eine hilfreiche Absicherung bei Corona-Fällen: Sollten Sie sich nämlich dazu entscheiden, den betroffenen Teilnehmer von der Gruppe zu isolieren, so werden die Kosten für die Isolations-Unterbringung und (bei Busreisen) für die separate Rückreise übernommen.
 - Versicherungsgrundlage ist ein positiver Antigen-Schnelltest vor Ort in England. Auf Ihren Wunsch können wir den Teilnehmer von der weiteren Reise „ausschließen“ und in Absprache mit dem Busunternehmen eine entsprechende Bescheinigung ausstellen. Den positiven Test und diese Bescheinigung müssen Sie dann bei der Versicherung einreichen, um die Kosten erstattet zu bekommen.

Es gibt in England keine Test- und Isolationspflichten mehr. Die folgenden Schritte sind also nicht zwingend notwendig, sondern nur zu berücksichtigen, wenn Sie aufgrund von Vorgaben Ihrer Schulleitung oder Behörde in Deutschland auf der Klassenfahrt zu Tests und Isolation verpflichtet sind.

Einige Schulen entscheiden sich in Absprache mit den Eltern bereits dazu, auch positiv getestete Teilnehmer:innen wieder im Bus mit zurückzunehmen. Bitte prüfen und besprechen Sie, welche Vorgehensweise für Ihre Gruppe durchführbar ist. **Es gibt hierzu von S-E-T keine verpflichtenden Vorgaben.**

Empfehlungen für Gruppen mit Test- und Isolationsregelungen

Wenn Sie bei einem Teilnehmer den Verdacht einer Corona-Erkrankung haben (aufgrund eines positiven Selbsttests oder anhand von Symptomen) und diesen Teilnehmer isolieren wollen, gehen Sie wie folgt vor:

Busreise: Info an S-E-T

Informieren Sie Ihren Tourenplaner bei S-E-T, damit dieser das entsprechende Formular beim Busunternehmen beantragen kann. Dieses benötigen Sie für die Kostenerstattung durch die Versicherung.

Offizieller Schnelltest als Versicherungsgrundlage

Kümmern Sie sich um einen offiziellen Antigen-Schnelltest, der Ihnen ein möglichst schnelles Ergebnis liefert.

- Aktuell gibt es noch zahlreiche Teststellen in England. Googlen Sie am besten nach „fit to fly test“ + „Zielort“ (also bspw. „fit to fly test Brighton“) für Ergebnisse. Fragen Sie ggf. beim Family Organizer oder im Hotel nach oder bitten Sie Ihren Tourenplaner bei S-E-T um Hilfe.
- Die Kosten betragen ca. £ 40. Bei einem positiven Testergebnis können die Kosten im Rahmen des Corona-Zusatzschutzes von der HanseMercur erstattet werden.

Gastfamilien-Gruppen

Nehmen Sie Kontakt zum Family Organizer auf und bitten Sie um ein Isolations-Zimmer.

- Der Family Organizer sucht nach der besten verfügbaren Lösung für eine Isolation.
- Klären Sie die Aufsicht: Begleitperson oder Elternteil aus Deutschland?

Hotel-Gruppen

Überlegen Sie, ob es eine Möglichkeit gibt, die Zimmer so umzuverteilen, dass es ein Isolationszimmer gibt.

- Ist das nicht der Fall, fragen Sie beim Hotel-Manager nach einem zusätzlichen Zimmer.
- Gibt es im Hotel kein verfügbares Zimmer, wenden Sie sich an S-E-T, damit wir gemeinsam eine Lösung finden (ggf. auch für eine Begleitperson oder ein Elternteil aus Deutschland).

Ende der Isolation

- Da es in England keine Isolations-Pflicht mehr gibt, gibt es auch keine Regeln, wie lange die Isolation dauert und wann sie endet.
- Prüfen bzw. besprechen Sie also unbedingt vor Reise-Antritt, welche Regelungen für das Ende der Isolation für Ihre Gruppe gelten, damit Sie diese dann anwenden können (feste Dauer, negativer Test etc.)

Rückreise

- In den meisten Fällen wird die Isolation länger dauern als die Gruppe vor Ort in England ist. Der isolierte Teilnehmer muss also eigenständig zurückreisen.
- Der Teilnehmer kann entweder (ggf. mit der Begleitperson) zurückfliegen oder von den Eltern mit dem PKW oder per Flug abgeholt werden.

Kostenübernahme im Rahmen des Corona-Zusatzschutzes der HanseMercur

1. Unterbringung: Übernahme der zusätzlichen Übernachtungskosten für betroffenen Teilnehmer und bei minderjährigen Teilnehmern auch einer Begleitperson (Eltern oder Begleitlehrer:in)
2. Rückreise: Übernahme der Rückreisekosten, d.h. mit Flugzeug (für Teilnehmer und bei minderjährigen Teilnehmern auch Begleitperson) oder PKW. Bei Abholung wird nur die gemeinsame Rückreise erstattet.